

Lohntabelle für 2011:

Arbeitskategorien	Stundenlohn in €	Wochenlohn in € (Stundenlohn x 40)
Kraftfahrer		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,26	370,40
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,30	372,00
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,36	374,40
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,46	378,40
Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,30	372,00
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,36	374,40
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,46	378,40
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,58	383,20
Facharbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,46	378,40
im 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,53	381,20
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,61	384,40
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,66	386,40
Angelernte Arbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden	9,00	360,00
Garagenvorarbeiter	9,46	378,40
Garagenarbeiter, Tankwarte, Kassiere, usw.	7,92	316,80

Die Beträge sind jeweils Bruttobeträge.

Zulagen

- Kraftfahrern, die einen Autobus mit Anhänger oder einen Autobus, welcher mit mehr als 50 Sitzen (ausgenommen dem Lenkersitz) ausgestattet ist bzw. dessen Gesamtlänge mehr als 10,90 m beträgt, lenken, oder Kraftfahrern, die im Linienverkehr bei Einmannbetrieb eingesetzt sind, gebührt eine Erschwerniszulage von € 0,86 pro Stunde. Diese Erschwerniszulage gebührt für die gesamte Einsatzzeit, gelangt jedoch, auch wenn mehrere der obgenannten Merkmale zutreffen, nur einmal zur Auszahlung.
- Garagenarbeiter, welche während der Nachtzeit Schicht arbeiten, erhalten eine Schichtzulage von € 0,86 pro Stunde.
- Nachtstunden in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr sind im Gelegenheits- und Linienverkehr mit einem Zuschlag von 100 Prozent des Bundeskollektivvertrages zu entlohnen.
- Kraftfahrern, die einen Autobus mit mehr als 13 Metern Gesamtlänge, einen Gelenkbus oder Stockbus lenken, gebührt anstelle der in Ziffer a) genannten Zulage eine Erschwerniszulage von € 1,05 pro Stunde.
- Für Dienstnehmer, die in der Garage Dienst verrichten, können aufgrund einer Vereinbarung je nach dem Grad der Verschmutzung Schmutzzulagen von 10 Prozent des Stundenlohnes vereinbart werden.

Spesenvergütungen für Fahrtätigkeiten

Inlandsfahrten

- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Gelegenheitsverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,65 (neues Tagesgeld somit € 19,80) angehoben.
- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Linienverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,30 (neues Tagesgeld somit € 15,60) angehoben.
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 3,79.

Auslandsfahrten

- Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Gelegenheitsverkehr wird auf € 2,64 (neues Taggeld somit € 31,68) angehoben.
- NEU: Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Linienverkehr beträgt € 1,60 (Tagesgeld somit € 19,20).
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 3,79.